



14.05.2021

Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Eltern, liebe Kolleginnen und Kollegen,

aufgrund der sinkenden Fallzahlen im Märkischen Kreis (Inzidenz 5 Werktage unter 165), greift die Bundesnotbremse nicht mehr. Heute Morgen ist dies mit einer Mail vom Märkischen Kreis bestätigt worden, so dass ab **Montag, den 17.05.2021 die Schule in den Wechselunterricht** zurückkehrt. Dieses Mal beginnt die **Gruppe A** und wir wechseln wochenweise. Die jeweils andere Gruppe wird auf Distanz beschult. Die Stufe Q1 wird wie bisher als sogenannte Abschlussklasse komplett beschult. Dabei wird auf große Räumlichkeiten geachtet.

Es gilt in einigen Klassen ein etwas modifizierter Stundenplan. Dieser sollte von den Klassenleitungen verschickt worden sein. Die Änderungen waren aus unterschiedlichen Gründen notwendig. Erfreulich ist, dass wir am MGI zwei neue Kolleginnen begrüßen dürfen. Frau Saied gehört ab Anfang Mai mit den Fächern Mathematik und Physik zum Team. Frau Schröer wird die Fachschaften Sport und Mathematik verstärken.

An dieser Stelle möchte ich noch auf verschiedene Dinge hinweisen, die für ein Gelingen der Schulöffnung unverzichtbar sind:

- Es gilt die **Maskenpflicht** auf dem gesamten Schulgelände. Dabei ist wichtig zu beachten, dass keine Alltagsmasken mehr zugelassen sind. Es müssen medizinische Masken sein. Bitte geben Sie den SuS mindestens **zwei Masken pro Tag** mit in die Schule.
- Die Masken dürfen nur kurz zum Trinken in den Räumen abgenommen werden. Gegessen wird auf dem Schulhof unter Beachtung eines Mindestabstandes von 1,50 m.
- Die Pausen finden in der Regel draußen auf dem Schulhof (gekennzeichnete Bereiche) statt, da im Freien das Infektionsrisiko sehr gering ist. Aus diesem Grund sollten die SuS auch entsprechende Kleidung mit in die Schule bringen, denn nur bei einer Extremwetterlage (Dauerregen, ...) wird die Pause in den Klassen- bzw. Kursräumen durchgeführt. Dies sollte die absolute Ausnahme sein.
- Eine schulische Nutzung des Schulgeländes bzw. Schulgebäudes ist an den Nachweis zweier negativer Tests pro Woche geknüpft: **Es besteht eine Testpflicht!** Dazu werden in der Schule von den SuS **selbstständig** unter Aufsicht der Lehrpersonen Schnelltests durchgeführt. Alternativ kann von den SuS auch ein offizielles negatives Testergebnis vorgelegt werden, das nicht älter als 48 Stunden alt sein darf. Bei einer Verweigerung der Testpflicht und dem damit einhergehenden Ausschluss vom Präsenzunterricht besteht **kein Anspruch** auf Distanzunterricht. Bei einem positiven Schnelltestergebnis muss die Schülerin bzw. der Schüler unmittelbar von der Schule abgeholt werden. Öffentliche Verkehrsmittel dürfen nicht benutzt werden. Alle weiteren Schritte (Meldung an das Gesundheitsamt, häusliche Isolierung, PCR-Test, Quarantäne) schließen sich dann an.
- Abstandhalten, regelmäßiges Händewaschen und ständiges Lüften gilt weiterhin.



Aufgrund der Testungen ist nun auch ein klassenübergreifender Unterricht, wie z.B. im Wahlpflichtbereich II, den Fremdsprachen oder im Religions- bzw. Philosophieunterricht möglich. Der entsprechende Unterricht in Klasse 9 (montags, 8. Und 9. Stunde) findet auf Distanz statt.

Die Abiturprüfungen sind bisher organisatorisch sehr gut verlaufen. Vielen Dank an alle Beteiligten. Da das gesamte Verfahren noch nicht komplett abgeschlossen ist, wird es an der einen oder anderen Stelle zu Unterrichtsausfällen kommen müssen. Zudem werden aufgrund von Erkrankungen einige Stunden vertreten werden müssen.

Nach dieser langen Zeit des Distanzunterrichts wünsche ich uns allen einen erfolgreichen Start.

Bleiben Sie und bleibt ihr gesund!

Ihr und euer Georg Peters (Stellv. Schulleiter)